

Gemeinde Büchen

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 15.06.2021;
Schulzentrum Büchen (Mensa), Schulweg 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Bourjau, Axel

Gemeindevertreterin

Gast-Pieper, Petra

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

Gladbach, Thomas

Koop, Carsten

Kwast, Andreas

Lempges, Jürgen

Lucks, Michael

Lüneburg, Henning

Melsbach, Thorsten

Müller, Bert

Räth, Markus

Schwieger, Lars

van Eijden, Daniel

van Eijden, Stefan

Winkler, Patrick

Witzel, Malte

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Umbesetzung von Ausschüssen
- 8) Antrag ABB-Fraktion - Bau einer Einfeldhalle
- 9) temporäre Halle
- 10) Haushaltsplan Kameradschaftskassen FFW Büchen und Büchen-Dorf
- 11) Feuerwehrbedarfsplan
- 12) Erweiterung Feuerwehrhaus Raiffeisenstraße
- 13) Übernahme der Erschließungskosten im Bereich des Walls (B-Plan 54)
- 14) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021
- 15) Straßenreinigungssatzung
- 16) Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
hier: Abwägung der Stellungnahmen, abschließender Beschluss
- 17) Sanierung der L 205 und des Radweges von der Star-Tankstelle bis Büchen-Dorf sowie Fortführung des Radweges bis Schmiedestr.

- 18) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"
- 19) Ersatzbau von Flutlichtmasten für den Sportplatz
- 20) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bourjau eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Top 19 „Ersatzbau der Flutlichtmasten“ erweitert.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Bourjau beantragt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“ und „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“ und „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Engelhard bittet um Aufnahme des Abstimmungsergebnisses unter Top 8.

4) Bericht des Bürgervorstehers

Herr Bourjau berichtet, dass er seit der letzten Gemeindevertretersitzung die Gemeinde bei folgenden Terminen vertreten hat:

17.05.2021 Pressekonferenz „Kultursommer am Kanal“

21.05.2021 Eröffnung Waldschwimmbad mit kleinem Empfang zum 50. Jubiläum

05.06.2021 Eröffnung „Kultursommer am Kanal“

Herr Bourjau berichtet von den Geburtstagen, Jubiläen und Begrüßung von Neugeborenen, bei denen er die Glückwünsche der Gemeinde überbracht hat.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Möller berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:

Das Jubiläumsjahr im Waldschwimmbad läuft unter Corona-Bedingungen. Nach aktueller Verordnung dürfen zeitgleich 700 Gäste das Bad besuchen. Auch die Liegewiese, Sprungtürme und Rutsche sind wieder freigegeben. Es konnten bisher 9.500 Besucher begrüßt werden.

Die Hundefreilauffläche am Rodelberg ist im Betrieb.

Die Sanierungen im Blasebusch und Waldhallenweg werden in dieser Woche abgeschlossen.

Am 20.06. werden in der Rettungswache über das mobile Impfteam der Kassenärztlichen Vereinigung 150 Impfdosen ausgegeben. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In der Zeit vom 21.06. bis 31.07. ist die Büchener Straße in Müssen wegen Kanalarbeiten gesperrt.

Dank an die Familien Schüle, Bohrmann und Feddersen für ihre Obstbaumspende im Rahmen der Aktion „Büchen macht grün“.

6) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt die CDU-Fraktion, ob in ihrem Ergänzungsantrag zu Top 8 das Jugendzentrum vergessen wurde. Herr Lüneburg teilt mit, dass kein Antrag der CDU-Fraktion zum Jugendzentrum vorliegt.

Herr Bourjau wird gefragt, ob er persönlich, geschäftlich oder über die Stiftung einen möglichen Nutzen aus dem B-Plan 56 erzielt. Herr Bourjau verneint dieses. Es wird weiter zum B-Plan 56 gefragt, ob das Alten- und Pflegeheim für Jedermann sein wird und ob die Pflegegrade 4 und 5 angeboten werden. Herr Bourjau kann hierzu noch keine Auskünfte geben. Das Konzept liegt der Gemeindevertretung noch nicht vor. Es ist auch nicht bekannt, ob bereits eine Bauvoranfrage zu diesem Projekt bei der Kreisverwaltung gestellt wurde.

Es wird vorgetragen, dass die Fläche des B-Planes 56 1997 aus der Planung herausgenommen wurde. Herr Räth gibt an, dass sich die Innenentwicklung und

die Ansprüche an die Daseinsvorsorge verändert haben.

Es wird eine vertragliche Absicherung mit dem Investor zur Übernahme der Kosten für entstandene Straßenschäden an der Anliegerstraße empfohlen. Herr Möller stimmt diesem Vorgehen zu. Im Anschluss an die Bauleitplanung findet ein Beweissicherungsverfahren statt und der Zustand der Straße wird dokumentiert und vertraglich festgehalten.

Ein weiterer Bürger stellt fest, dass in den Planunterlagen für den Drogeriemarkt in der Möllner Straße die Stellplätze für Fahrräder entfallen sind.

Ein Bürger bittet die Gemeindevertretung, den Bahnlärm ernst zu nehmen und übergibt eine Petition an den Bürgermeister.

7) **Umbesetzung von Ausschüssen**

Seitens der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion werden folgende Umbesetzungen in den Ausschüssen vorgeschlagen:

Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Frau Janina Slopianka als ordentliches Mitglied für Herrn Florian Slopianka und Frau Peggy Dede in die Poolvertretung für Frau Janina Slopianka.

Werkausschuss

Herr Marcus Slopianka ersetzt Frau Peggy Dede in der Pool-Vertretung.

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Herr Johann Abrams für Frau Christine Posener in der Poolvertretung.

Schulverband Büchen

Frau Vanessa Freyer für Herrn Florian Slopianka als persönliche Vertreterin für Herrn Henning Lüneburg.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die oben aufgeführten Umbesetzungen in den Ausschüssen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **Antrag ABB-Fraktion - Bau einer Einfeldhalle**

Herr Räth stellt den Antrag der ABB-Fraktion zur Errichtung einer Einfeldhalle auf dem Gebiet des B-Planes 54 vor. Die CDU-Fraktion unterstützt dieses und beantragt, die Planung einer Gemeinde- und Schulbücherei mit aufzunehmen.

Für die SPD-Fraktion erklärt Herr Gladbach, dass der Bau einer Einfeldhalle ebenfalls unterstützt wird. Eine bauliche Anbindung der Gemeinde- und Schulbücherei an die Einfeldhalle könnte zu Problemen mit dem Baufenster und damit zu Verzögerungen führen.

Herr Schwieger ergänzt, dass die Gemeinde- und Schulbücherei ein Bestandteil der Jugend- und Begegnungsstätte sein könnte und man daher das gesamte Projekt planen sollte.

Nach Aussage von Herrn Engelhard ist der Standort des Bürgerplatzes für unsere Jugendarbeit derzeit die beste Lösung.

Herr Gladbach erinnert an die vielen Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zur Neugestaltung des Bürgerplatzes über das Ortsentwicklungskonzeptes. Diese werden durch den Standort des Jugendzentrums ignoriert.

Die SPD-Fraktion beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Herr Möller schlägt vor, den Beschluss um eine Planung einer Schul- und Gemeindebücherei zu erweitern und gleichzeitig die ursprünglich festgelegte Nutzung des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den Bau einer Einfeldhalle mit Nebenräumen am Schulweg. Die Halle soll in 2023 bezugsfertig sein. Der Bürgermeister wird beauftragt die erforderlichen Aufträge bis zur Leistungsphase 4 zu erteilen. Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Förderungen für die Baumaßnahme auszumachen. Notwendige Kostenansätze der Planung sind in Höhe von 300.000 € im Nachtragshaushalt 2021 darzustellen und weitere Kosten für den Bau in den Folgejahren einzustellen. Bis zur Leistungsphase 3 ist eine Planung einer Gemeinde- und Schulbücherei aufzunehmen. Die im B-Plan 54 im Jahr 2019 festgelegte Nutzung ist in der Planung zu berücksichtigen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) temporäre Halle

Herr Möller trägt die Vorlage vor.

Am 04.06.2021 wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen den Vertretern der Fraktionen, den Beteiligten des BSSV und ESV, der Schulleitung der Gemeinschaftsschule und der Verwaltung über die Möglichkeiten zur Errichtung und Betrieb einer temporären Sporthalle gesprochen. Die temporäre Halle soll eine Nutzung für den Schul- und Vereinssport bis zur Wiederinbetriebnahme der Mehrzweckhalle ermöglichen.

Das erwünschte Spielfeldmaß sollte dabei mindestens 20 x 45 m sein. Die Schulleitung erklärte sich bereit, auf einen Teil des Schulhofes zu verzichten, wenn dadurch eine Errichtung auf dem Schulgelände möglich wäre. Dem Schulgelände

wurde damit ein deutlicher Vorzug gegenüber dem Sportplatz gewährt.

Nach Prüfung durch die Verwaltung ist eine Errichtung auf dem Schulgelände bis zum Jahresende möglich.

Der Schulverband Büchen hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 dazu beschlossen, die Nutzung des Schulhofes zur Errichtung einer temporären Sporthalle zu genehmigen. Der Schulverband Büchen erklärt sich bereit die Energie- und Betriebskosten für die temporäre Sporthalle zu tragen. Gleichzeitig wird von Seiten des Schulverbandes Büchen die Ausfallleistung der Versicherung an die Gemeinde Büchen übertragen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beauftragt den Bürgermeister mit der umgehenden Planung und Errichtung einer temporären Sporthalle mit einer Mindestspielfeldgröße von 20 x 45 m und den erforderlichen Nebenräumen auf dem Schulhof des Schulzentrums Büchen. Die erforderlichen Mittel von bis zu 400.000 € werden im Nachtragshaushalt bereitgestellt. Eine Kostenbeteiligung mit den Nutzern ist abzustimmen. Die Auftragsvergabe ist im Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden vorzunehmen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Haushaltsplan Kameradschaftskassen FFW Büchen und Büchen-Dorf

Herr Engelhard trägt die Vorlage vor.

In der Vorlage wird der Haushaltsplan für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2020 vorgelegt.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat den vorliegenden Einnahme- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehren Büchen und Büchen-Dorf für das Haushaltsjahr 2021 zu.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Feuerwehrbedarfsplan**

Herr Engelhard trägt die Vorlage vor.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist alle 2 bis 3 Jahre der weiteren Entwicklung der Gemeinde und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für das Feuerwehrwesen anzupassen und entsprechend fortzuschreiben. In der Abschätzung der Gefahrenrisiken der Gemeinde ist der übliche Umfang der Technischen Hilfe durch die Feuerwehr enthalten. Besondere Risiken, die darüber hinaus zusätzliche Anforderungen an die Technische Hilfe stellen, sind im Feuerwehrbedarfsplan gesondert ausgewiesen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan und die zum Ausgleich der Sicherheitsbilanz erforderlichen Maßnahmen.

1. Ersatzbeschaffung für das Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 der Ortswehr Büchen-Dorf durch ein Fahrzeug mit größerem Wassertank und einen TSA (Tragkraftspritzenanhänger). Hier sollten in den kommenden 2 Jahren die finanziellen Mittel in Höhe von 280.000,00€ bereitgestellt werden, um die Ausschreibung vorzunehmen. Ein entsprechender Förderantrag wurde bereits gestellt.
2. Gemeinsame verstärkte Mitgliederwerbung von aktiven Mitgliedern zur Sicherung der Tagesverfügbarkeit in beiden Ortswehren, sowie zur langfristigen Sicherung der Existenz der Ortswehr Büchen-Dorf.
3. Kritische Prüfung der Notwendigkeit einer weiteren Lichtsignalanlage im Bereich der Kreuzung Raiffeisenstr. / Berliner Str.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Erweiterung Feuerwehrhaus Raiffeisenstraße**

Herr Lucks berichtet aus der Sitzung des Werkausschusses vom 25.05.2021. Es wurde die Notwendigkeit der Erweiterung des Feuerwehrhauses in der Raiffeisenstraße festgestellt und die weitere Planung beschlossen.

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die weitere Beauftragung des Architekten mit den Leistungsphasen 5-9.

Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen wird beauftragt, den Bauantrag an die Baugenehmigungsbehörde zur Überprüfung weiterzuleiten und den Architekten entsprechend zu beauftragen. Im Nachtragshaushalt 2021 werden für die Erweiterung des Feuerwehrhauses 200.000 € sowie im Haushaltsjahr 2022 1.800.000

€ bereitgestellt.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Übernahme der Erschließungskosten im Bereich des Walls (B-Plan 54)

Herr Engelhard berichtet aus der Finanzausschusssitzung. Die Schulverbandsversammlung hat am 23.03.2021 die Miete einer Containeranlage mit 3 Klassenräumen und der dazugehörigen Peripherie als Ausweichräumlichkeiten beschlossen. Als Standortempfehlung wurde sich für den B-Plan 54 im Bereich des Walls ausgesprochen. Dieser Standort hat Baureife und liegt in unmittelbarer Nähe zur Schule. Da die Gemeinde Büchen den überwiegenden Vorteil von einer Erschließung des Grundstücks hätte, ist eine Übernahme der Erschließungskosten sowie der in der anliegenden Kostenschätzung vom 27.01.2021 aufgeführten übrigen Baunebenleistungen (gesamt 185.000,00 EUR) und 50% der Baunebenkosten (35.000,00 EUR) von der Gemeinde Büchen angedacht.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme der Erschließungskosten für den B-Plan 54 im Bereich des Walls sowie der in der anliegenden Kostenschätzung vom 27.01.2021 aufgeführten übrigen Baunebenleistungen (gesamt 185.000,00 EUR) und 50% der Baunebenkosten (35.000,00 EUR). Die Mittel sind in den 1. Nachtragshaushalt 2021 einzustellen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2021

Herr Engelhard erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplans 2021 einen insgesamt ausgeglichenen Gesamthaushalt ausweist. In den Sitzungen des Finanzausschusses am 20.05.2021 und am 01.06.2021 wurden eine Reihe von Ansatzveränderungen beschlossen.

Die Hebesätze bleiben unverändert.

Herr Melsbach spricht für die SPD-Fraktion. Gemeinsam wurden viele gute Projekte beschlossen und auf den Weg gebracht. Die SPD-Fraktion wird dem 1.

Nachtrag dennoch nicht zustimmen, da die Einrichtung eines Jugendzentrums auf dem Bürgerplatz und die damit verbundenen Investitionen nicht mitgetragen werden, zumal der eingestellte Kostenrahmen nicht ausreichen wird.

Nach Einarbeitung der Ansatzveränderungen empfiehlt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung den folgenden Beschluss:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem dazugehörigen 1. Nachtragshaushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 7 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Straßenreinigungssatzung

Herr RätH erläutert die wesentlichen Änderungen in der neuen Straßenreinigungssatzung.

Gemäß der Rechtsprechung darf die Reinigungspflicht nicht pauschal auf die Anwohner übertragen werden. Es muss eine Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Straßen stattfinden. Dabei ist zwischen Hauptdurchgangsstraßen und Anliegerstraßen mit geringer Fahrgeschwindigkeit (30kmh Zonen) zu unterscheiden.

Die Übertragung des Winterdienstes auf Anwohner für die Fahrbahnen ist nicht mehr zulässig. Dies darf lediglich für die Geh- und Radwege, begehbaren Seitenstreifen und auf Mischverkehrsflächen (verkehrsberuhigte Bereiche/dort nur ca. 1,00m breit) geschehen.

Vorgenannte Ausführungen sind in den vorliegenden Entwurf der Straßenreinigungssatzung eingearbeitet.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Büchen (Straßenreinigungssatzung) in der vorgelegten Form.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**16) Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes
hier: Abwägung der Stellungnahmen, abschließender Beschluss**

Herr Räth erläutert die Vorlage.

In einer ersten Stellungnahme der Bauaufsicht werden mindestens 130 Stellplätze erforderlich. Die sind in der Planung nicht darstellbar.
Die CIMA sieht insbesondere die Nähe der Ladezone an die südlich angrenzende Wohnbebauung als problematisch an.

Herr Lempges merkt an, dass die CIMA sich auch mal für einen Drogeriemarkt in der Möllner Straße ausgesprochen hatte.

Herr D. van Eijden empfiehlt, dass man sich zumindest das Konzept des Pächters anschauen sollte.

Herr Möller erinnert, dass das Konzept keine Aussagekraft besitzt, solange der Besitzer der Fläche das Vorhaben nicht unterstützt. Eine verbindliche Aussage des Eigentümers liegt nicht vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes abgegebene Stellungnahme eines Pächters in der Möllner Str. (Abwägungstabelle Nr. 5 des Gemeindevertretungsbeschlusses vom 27.04.21) und das Antwortschreiben dieses Pächters vom 28.05.2021 hat die Gemeindevertretung geprüft.
2. Aufgrund der im vorstehenden Sachverhalt aufgeführten Problematiken sieht die Gemeinde den durch den Pächter an der Büchener Str. 1 vorgeschlagenen Standortes für einen Drogeriemarkt in Büchen als nicht geeignet an.
3. Die Gemeinde möchte weiter an dem Standort für einen Drogeriemarkt im Ortsteil Pötrau festhalten und das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 64 „Pötrauer Tor“ fortsetzen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung vom 27.04.2021 und von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
5. Die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wird gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Büchen beschlossen.
6. Der Beschluss der Teilfortschreibung durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzeptes im Internet unter der Adresse: www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmung: Ja: 16 Nein: 3 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
19	19	16	3	0

Abwesenheit:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Sanierung der L 205 und des Radweges von der Star-Tankstelle bis Büchen-Dorf sowie Fortführung des Radweges bis Schmiedestr.

Herr Räth stellt die Vorlage vor.

Herr Lempges erinnert, dass bei diesem Vorhaben die Vorgaben aus dem Feuerwehrbedarfsplan zu beachten sind.

Beschluss

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge für die Sanierung/Erweiterung des Einmündungsbereiches Raiffeisenstraße in Höhe von 39.000,00 € und der beiden Zufahrten zur Tankstelle in Höhe von 9.000,00 € zu erteilen.
2. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten zum Bebauungsplan Nr. 56 "Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm"

Herr Bourjau erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Herr Melsbach übernimmt den Vorsitz.

Herr Räth erläutert, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Alten- und Pflegeheim beabsichtigt ist.

Zwischen der Gemeinde Büchen und dem Grundstückseigentümer ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich der Grundstückseigentümer verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Herr Schwieger ergänzt, dass der Gemeinde Büchen keine Kosten entstehen, auch wenn der Bebauungsplan nicht zustande kommt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplankosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Alten- und Pflegeheim Am Bahndamm“ der Gemeinde Büchen zu schließen.

Verhandlungsbasis ist der der Beschlussvorlage beigefügte Entwurf des städtebaulichen Vertrages.

Abstimmung: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen
19	19	18	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Herr Bourjau

19) Ersatzbau von Flutlichtmasten für den Sportplatz

Herr Lucks berichtet, dass die Standsicherheitsprüfung der Flutlichtmasten auf dem Sportplatz zu einer sofortigen Abnahme eines Mastes führte. Der Ballfangzaun erlitt bei der Abnahme Schaden.

Herr Lüneburg schätzt die Kosten als zu hoch angesetzt.

Herr Möller erinnert an die Kosten für die Kampfmittelfreigabe, sobald Bohrungen im Gemeindegebiet erforderlich werden. Bereits der Abriss der Masten ist mit

20.000 € angesetzt.

Sollten die Fundamente der alten Masten weiter nutzbar sein und auf wesentliche Tiefbauarbeiten verzichtet werden können, sind 8 Flutlichtmasten wieder aufzustellen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt den Rückbau aller Flutlichtmasten auf dem Sportplatz Büchen und den vorgeschlagenen Ersatz durch zukünftig sechs neue Flutlichtmasten. Sollten die Fundamente der bisherigen Masten weiter nutzbar sein, werden 8 Flutlichtmasten ersetzt. Hierfür sollen Finanzmittel von bis zu 150.000 € über den Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 zur Verfügung gestellt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt zur Vergabe von Aufträgen und zur Leistung von Ausgaben zum Austausch der Flutlichtmasten.

Abstimmung: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Verschiedenes

Herr Zimmer dankt der Gemeindevertretung für ihre heutigen Entscheidungen, die den Sportlerinnen und Sportlern, auch im Schulsport, zu Gute kommen.

Gez. Axel Bourjau
Vorsitzender

Gez. Tanja Volkening
Schriftführung